

§ 1 Grundlage

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden.
- (2) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in der Vereinssatzung in der Fassung vom 12.11.2024.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **12 Euro** zu zahlen.
- (2) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.
- (3) Gründungsmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Zahlungsform

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.
- (2) Die Zahlungen erfolgen auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, **IBAN: DE33 5335 0000 0063 0242 52, BIC: HELADEF1MAR.**
- (3) Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 4 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt **0 Euro**.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Vereinsaustritt

- (1) Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
- (2) Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist jeweils



nur zum Jahresende möglich, wenn die schriftliche Kündigungserklärung den Verein bis zum 30. September des Jahres erreicht hat.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 12.11.2024 in Kraft.

Stadtallendorf, den 28.04.2025

Vorsitzender
(Patrick Schulz)

Schriftführer
(Kathrin Amrhein)